





Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit benötigt Menschen, die Ehrenämter ausüben, die Verantwortung für andere übernehmen wollen und die sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Dieses persönliche Engagement ist für die Jugendverbandsarbeit unverzichtbar und äußerst wertvoll. Gleichzeitig müssen wir uns jedoch bewusst sein, dass es Menschen gibt, die das soziale Engagement als Deckmantel benutzen, um einen sexuell motivierten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen.

Die Solidaritätsjugend Deutschlands spricht sich hierbei deutlich gegen jede Form von sexualisierter Gewalt aus! Wir beziehen klar Stellung und wollen gewährleisten, dass in unserem Verband eine Kultur gepflegt und eingeübt wird, in der kein Raum für Missbrauch und individuelle Grenzverletzungen besteht. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen bei uns sicher aufgehoben sein und Schutz vor jeglicher Form von sexualisierter Gewalt erfahren. Jedes Mitglied unseres Verbandes ist dazu angehalten, individuelle Grenzen anderer im eigenen Ausdruck und Handeln bedingungslos zu respektieren. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber uns selbst und gegenüber anderen bewusst und nehmen sie an. Aus diesem Grund sehen wir es als selbstverständlich an, nicht weg zu schauen, sondern aktiv zu handeln. Auch wenn wir wissen, dass über sexualisierte Gewalt zu sprechen eine große Herausforderung darstellt, ist es gerade ein Qualitätsmerkmal "guter" Kinder- und Jugendverbandsarbeit, wenn wir uns diesem Thema offen stellen und bereit sind, etwas zu verändern, um Kinder und Jugendliche zu schützen.

Die vorliegende Arbeitshilfe soll dabei unterstützen, die Prävention von sexualisierter Gewalt in den Fokus unseres Gesamtverbandes zu rücken. Sie soll die Verantwortlichen auf den unterschiedlichen Ebenen sensibilisieren, informieren und ihnen kleine Leitfäden bereitstellen. Durch das Befassen mit dieser Arbeitshilfe sollen die Verantwortungsträger_innen im Kontakt mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Achtsamkeit gewinnen, um sie bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Diese Arbeitshilfe soll außerdem Betroffenen wie auch Vertrauenspersonen eine Handreichung sein, um schnelle und kompetente Unterstützung zu bekommen und die sofortige Beendigung einer Gewaltsituation herbeizuführen.

Der Inhalt und das Ziel der Arbeitshilfe sind es:

- sich dem Begriff sexualisierter Gewalt anzunähern,
- einen Überblick über aktuelle Daten und Zahlen zu geben,
- Täter innenstrategien zu beschreiben und Opfer frühzeitig zu erkennen,
- Arten der Präventionen aufzuzeigen.
- konkrete Hilfestellungen und Vorlagen anzubieten,
- eine Übersicht mit Kontakt- und Beratungsstellen bereitzustellen.

Allen Kindern und Jugendlichen wünsche ich in unserem Verband ein Umfeld, das ihnen Vertrauen und gegenseitigen Respekt bietet und sie bei ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten und kritikfähigen Menschen unterstützt.

1. Douse-Gowlston

Matthias Krause-Gaukstern Bundesgeschäftsführer

Über die Solidaritätsjugend Deutschlands



Die Solidaritätsjugend Deutschlands ist die eigenständige Jugendorganisation des Rad- und Kraftfahrerbundes "Solidarität" Deutschland 1896 e.V. und wurde 1954 gegründet. Als bundesweit agierender Jugendverband engagieren wir uns u.a. in der internationalen Jugendarbeit, der non-formalen Bildungsarbeit, der Jugendpolitik und dem Freizeitsport.

Die Solidaritätsjugend Deutschlands bejaht das Grundgesetz der Bundesrepublik und tritt für ein freiheitlich demokratisches Staatswesen ein. Frieden und Freundschaft mit allen sind die obersten Gebote der Solidaritätsjugend. Wir üben deshalb religiöse und parteipolitische Toleranz, lehnen jeden Rassenhass ab und wenden uns gegen alle antidemokratischen Einflüsse.



4. Was ist sexualisierte Gewa

Ein Definitionsversuch

Bis heute gibt es in Deutschland noch keine offiziell vereinbarte und allgemeingültige Definition von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Im täglichen Sprachgebrauch wird oft von "Kindesmissbrauch" gesprochen. In weiten Teilen der Fachliteratur wird der Begriff stark kritisiert, da es im Umkehrschluss keinen(!) legitimen "Gebrauch" von sexuellen Handlungen bei minderjährigen Schutzbefohlenen gibt.¹ Für die Praxis kann man sexualisierte Gewalt ganz allgemein wie folgt definieren:

Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn eine Person die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Menschen zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse ausnutzt. Sexualisierte Gewalt beschreibt jede sexuelle Handlung unter Ausnutzung einer Macht-, Autoritäts- und/oder Vertrauensposition; dabei werden Kinder und Jugendliche zu allen möglichen sexuellen Praktiken gezwungen.

Sexualisierte Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.²

Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt begegnet uns in unterschiedlichen Formen und Abstufungen. Nach Bange und Deegener³ kann sexualisierte Gewalt auch ohne Körperkontakt beginnen:

- Blicke und Äußerungen über den Körper, Beobachtung des Opfers z.B. beim Baden
- Exhibitionismus
- Gemeinsames Anschauen von pornographischen Werken
- Das Versenden von pornographischen Fotos
- Sexualisierte Sprache (geiler Arsch, schwuler Wichser)
- Sich vor anderen ausziehen müssen

Zu sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt zählen u.a.:

- Unerwünschtes Berühren an intimen Stellen
- Sexualisierte Küsse und Zungenküsse
- Das Opfer wird aufgefordert, den/die T\u00e4ter_in zur sexuellen Erregung zu ber\u00fchren
- Sexuelle Nötigung

Deutsche Sportjugend (dsj) (2013): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Frankfurt am Main, S. 9.
 Bayerischer Jugendring (2015): Merkblatt für Freizeiten, München.
 Bange, Dirk/Deegener, Günther (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen,

Weinheim, Psychologie Verlags Union.



Wichtig bleibt zu betonen, dass jegliche Form sexualisierter Gewalt bleibende Schäden bei den Opfern anrichten können!

Sexualisierte Gewalt im Sport

Kinderpornographie

Der Sport ist ein Spiegel unserer Gesellschaft. So wie sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in allen gesellschaftlichen Bereichen vorkommt, so begegnen uns Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe auch im Sport. Für die Häufigkeit von sexualisierter Gewalt im Sport gibt es allerdings keine verlässlichen, belastbaren Zahlen. Durch verschiedene internationale und nationale Studien ist aber bewiesen, dass es im Sport zu Übergriffen kommt.⁴

Vor allem die Beziehungsstrukturen zwischen Trainer_innen und Sportler_innen sowie die Tatsache, dass viele der sportlich Aktiven Kinder oder Jugendliche sind, führen zu Hierarchien und Machtverhältnissen. Es besteht dadurch die Gefahr der sexuellen Ausbeutung durch Trainer_innen und Funktionsträger_innen, da diese sich möglicherweise darauf verlassen, dass die Opfer nichts erzählen, um ihre Karriere nicht zu gefährden. Vieles deutet darauf hin, dass der Leistungsstatus der betroffenen Sportler_innen als potenziell hoch einzustufen ist, d.h. sie haben Aussicht auf eine erfolgreiche Laufbahn im Sport. Gerade in solchen Fällen ist die Abhängigkeit von Trainer_innen als relativ hoch einzuschätzen.

Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht von den Formen in anderen Bereichen. Im Sport gibt es jedoch Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, wie z.B.:⁵

- die sportlichen Aktivitäten per se, da diese sehr körperzentriert sind
- der Körperkontakt, der oftmals nötig ist, als Hilfe- und Sicherheitsstellung
- die spezifische Sportkleidung
- die "Umzieh- und Duschsituationen"
- die Rahmenbedingungen, wie Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen

Das Besondere an Sportverbänden und Sportvereinen ist darüber hinaus die Tatsache, dass es oft Situationen gibt, in denen Trainer_innen und Sportler_innen alleine sind, beispielsweise beim Einzeltraining. Durch diese abgeschirmten Situationen ohne Zeugen

^{*} Surioschun, Claudia (2011). Sexualisierte Gewart gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand, München, Deutsches Jugendinstitut, S. 22f.

*LandesSportBund NRW e.V. (2010): Schweigen schützt die Falschen! Initiativen und Materialien zur Prävention und

Intervention sexualisierter Gewalt im Sport, Link: http://p104497.typo3server.info/index.php?id=4.

können die Täter innen die Handlungen einfach leugnen oder die "Schuld" den Opfern zuweisen. Wichtig ist deshalb eine hohe Sensibilität und Achtsamkeit gegenüber jeglichen Vorkommnissen, die auf mögliche sexualisierte Grenzverletzungen hinweisen. Verunsicherung, Angst und Überforderung sind oftmals die Gründe dafür, dass Beschwerden oder Verstöße innerhalb des Vereins nicht angemessen bearbeitet und manchmal sogar abgewiesen werden. Dieses Verhalten eröffnet den Täter innen aber überhaupt erst den Zugang zu den Kindern und Jugendlichen. Darum ist eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns gefragt. Nur so können wir in der Solidaritätsjugend und im Sport des RKB Solidarität ein Umfeld aufbauen, das Betroffene zum Reden ermutigt und gleichzeitig potentielle Täter innen abschreckt.

2. opfer und täter_innen

STOP

STOP

Ausmaß und Häufigkeit

walt kann jedes Kind oder jeder Jugendliche, vollkommen unabhängig von Geschlecht, Alter, Aussehen, sozialem Hintergrund oder Herkunft, werden. Besonders häufig sind Kinder im Alter von sechs bis 12 Jahren betroffen, doch selbst Säuglinge können Opfer sexualisierter Gewalt werden. Statistiken zufolge erscheint es realistisch – wobei ganz genaue Aussagen schwer zu treffen sind –, dass in Deutschland etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge sexualisierte Gewalt erlebt oder erlebt hat.⁶ In der Regel geschieht sexualisierte Gewalt nicht als einmaliges Ereignis, sondern über einen längeren Zeitraum, d.h. oft über Jahre. Dies geschieht besonders, wenn Täter_innen und Opfer in einem besonders engen Verhältnis zueinanderstehen. Die Täter_innen sind häufig "Mehrfachtäter_innen", d.h. sie missbrauchen nicht nur ein Kind und stammen in der Regel aus dem sozialen Nahraum der Opfer. Betroffenenverbände sprechen in diesem Zusammenhang von 95% der Fälle. Generell ist dabei zu beachten, dass es eine schwer einzuschätzende, aber hohe Dunkelziffer gibt. Im Jahr 2013 wurden etwa 12.000 Fälle sexuellen Missbrauchs registriert, wobei man davon ausgeht, dass die Dunkelziffer etwa zwanzigmal höher liegt.⁷ Betrachtet man nur die registrierten Fälle.

Die Ursachen, warum sexualisierte Gewalt häufig nicht aufgedeckt wird, sind vielfältig:

- Die Kinder oder Jugendlichen haben keine Bezugspersonen, denen sie genügend vertrauen, um über das Geschehene zu sprechen.
- Die Kinder oder Jugendlichen sind mit der Situation überfordert, können nicht einschätzen, ob es sich um sexualisierte Gewalt handelt, weil ihnen vermittelt wird, dies seien normale Handlungen.
- Das Opfer schämt sich, weil es glaubt mit(schuldig) zu sein.
- Das Opfer hat Angst, dass die Tater_innen ausgesprochene Drohungen in die Tat umsetzen oder im Falle von Familienangehörigen als Täter_innen, die Familien auseinanderbrechen.

Bayerischer Jugendring (2013): Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt. Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit, München, S. 10.

^{&#}x27; Bundeskriminalamt (2013): Polizeiliche Kriminaistatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2013, Wiesbaden, S. 8

STOP) STOP STOP STOP Täter_innen

Täter_innenstrategien

STOP STOP STOP STOP

3. MÖGLICHE HINWEISE UND SIGNALE

Opfer reagieren unterschiedlich auf Erfahrungen sexualisierter Gewalt. Alle Betroffenen versuchen aber sich zur Wehr zu setzen und die sexuellen Übergriffe zu verhindern. Auch wenn sie nicht offen über das sprechen, was ihnen angetan wird oder wurde, geben sie dennoch Signale und verdeckte Hinweise. Diese sind jedoch von außen oft schwer verständlich. Ein Anzeichen für sexualisierte Gewalt können Verhaltensänderungen sein, deren Gründe nicht ersichtlich sind. So kann es sein, dass die Betroffenen plötzlich ein verängstigtes, verschlossenes, bedrücktes oder aggressives Verhalten an den Tag legen.

Andere mögliche Hinweise und Signale, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen, sind z R $^{\cdot 10}$

- Verstärktes plötzliches Schamgefühl
- Andauernde und häufige Unruhe und Nervosität
- Unangemessenes sexualisiertes Benehmen
- Ablehnung von Duschen oder Waschen oder das genaue Gegenteil übertriebenes Duschen oder Waschen
- Lustlosigkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins
- Unangemessene sexualisierte Sprache
- Abwertende Bemerkungen über Schwule oder Lesben
- Essstörungen und/oder Hautprobleme
- Verletzungen im Genitalbereich
- Schlaf- und Wahrnehmungsstörungen
- Nicht altersgerechtes Verhalten, wie z.B. Einnässen

Zweifellos können die aufgeführten Verhaltensänderungen immer auch andere Gründe haben und gehen teilweise mit dem verschiedenen Entwicklungsstadien von Kindern und Jugendlichen einher. Es ist wichtig zu verstehen, dass diese Signale und Hinweise nicht die Gesamtheit der möglichen Auffälligkeiten darstellen. Es sind viel mehr Indizien, die sich bei Opfern von sexualisierter Gewalt häufen und die eine höhere Aufmerksamkeit hervorrufen sollten.

STOP > S

Es bleibt festzuhalten, dass es "DIE" Hinweise und Signale, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten, nicht gibt.

Auch Täter_innen können sich unbeabsichtigt "verraten": Sie übergehen die Grenzen von Kindern und Jugendlichen, geben alltäglichen Situationen eine sexualisierte Färbung, erzählen z.B. sexistische "Witze", geben "Qualitätsurteile" über den Körper von

¹⁰ Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (2010): Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für Verant wortungsträgerinnen- und träger im VCP, Kassel, S. 17f.





4. prävention

STOP

STOP

Präventionsarten

Der Begriff Prävention begegnet uns fast täglich. Wir hören, lesen und sprechen von Gesundheitsprävention, Drogenprävention, Krisenprävention oder Kriminalprävention. Beim Thema Prävention sexualisierter Gewalt unterscheiden die Experten darüber hinaus häufig drei Arten: primäre, sekundäre und tertiäre Prävention.¹

Primäre Prävention kann man mit Vorbeugen übersetzen. Das Vorbeugen von sexualisierter Gewalt ist das Ziel der Primärprävention. Eine Maßnahme der primären Prävention ist beispielsweise eine Schulung von Ehren- und Hauptamtlichen zum Thema sexualisierter Gewalt.

Sekundäre Prävention kann man als Intervention verstehen. Das heißt sie beginnt da, wo bereits Missbräuche oder Grenzverletzungen stattgefunden haben. Das Ziel der sekundären Prävention ist es, wiederholte Grenzverletzungen oder Missbräuche zu verhindern.

Tertiäre Prävention ist gleichzusetzen mit der Rehabilitation von Opfern sexualisierter Gewalt. Das Anliegen tertiärer Prävention ist es, die negativen Folgen und möglichen Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu vermindern. Eine Maßnahme in diesem Bereich wäre z.B. eine Therapie für Betroffene, die von erfahrenen Expert_innen durchgeführt wird.

Die Solidaritätsjugend besitzt ein ganzheitliches Verständnis von Prävention, das neben der Vorbeugung auch die Intervention und Rehabilitation umfasst. Im nächsten Abschnitt steht die primäre Prävention und die Intervention im Vordergrund.

In Fällen, die Rehabilitationsmaßnahmen erfordern, sollten sich die Betroffenen Hilfe bei erfahrenen Beratungsstellen und deren Expert_innen suchen. Die Gruppenleiter_innen, Trainer_innen oder andere Ehrenamtliche und Hauptamtliche können unterstützend tätig sein, indem sie bei der Recherche nach geeigneten Beratungsstellen behilflich sind. Unter dem Kapitel "Kontakt- und Beratungsstellen" findet man bereits eine Auswahl von Anlaufpunkten im gesamten Bundesgebiet.

Marquardt-Mau, Brunhilde (2002): Prävention in der Schule, in: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.), Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Göttingen, Hogrefe Verlag, S. 439.

STOP STOP TO STOP

STOP TWO STOP TWO STOP STOP TWO STOP TWO STOP TWO STOP

STOP

STOP TWO STOP TWO STOP STOP STOP STOP

KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN <u>Württemberg</u> Bayern

(5) (3) (3)	STOP TV	STOP TWO STOP TWO STOP	TW STO
Top T	W Carton TW Car	STOP TWO STOP TW	STOP T
5 STOP		Kinderschutz Zentrum München	STOP STOP
Trop T		Kapuzinerstraße 9 D 80337 München	STOP T
STOP		Tel.: (0 89) 55 53 56 kischuz@dksb-muc.de	STOP A
W FOW		www.kinderschutzbund-muenchen.de	STOP TW
		Wildwasser Nürnberg Rückertstraße 1	STOP
(9700)		90419 Nürnberg	
of a story		Tel.: (09 11) 33 13 30 info@wildwasser-nuernberg.de	3 (310)
(5)		www.wildwasser-nuernberg.de	(\$10)
T COL	Berlin	Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen	STOP T
STOP		sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. Wriezener Straße 10 - 11	STOP STOP
T To		13359 Berlin Tel.: (0 30) 48 62 82 22	STOP T
5 STOP		verwaltung@wildwasser-berlin.de	STOP A
WTW		www.wildwasser-berlin.de	STOP TW
	Brandenburg	Jugendhilfe Cottbus e.V. & GmbH Geschäftsstelle	STOP W
(STOR			
or as (alor)		03050 Cottbus Tel.: (03 55) 4 78 61 – 0	(2) (2) (3) (4)
50 7 5		info@jhcb.de www.jugendhilfe-cottbus.de	\$10
Top T			STOP T
STOP	Bremen	Bremer JungenBüro e. V. Schüsselkorb 17/18	STOP T
TOP		28195 Bremen Tel.: (04 21) 59 86 51 60	STOP T
STOP			STOP A
W FFW		www.bremer-jungenbuero.de Schattenriss	STOP TW
		Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch	STOP W
OP STOP		an Mädchen e. V. Waltjenstr. 140	W. Coron
		28237 Bremen Tel.: (04 21) 61 71 88	STOP STOP
60 00			\$ 510
T TO			STOP) T
STOP)	Hamburg	Allerleirauh e. V. Menckesallee 13	STOP
Tiop T		22089 Hamburg Tel.: (0 40) 29 86 44 83	STOP T
5 STOP			STOP A
WTW			STOP TW
	(STOP)	STOP) (STOP) (STOP)	STOP TV
o STOP	TWO GTOP TWO	STOP TWO STOP TWO STOP	STOP 4
			III U









Präventionsgrundsätze¹



01 Dein Körper gehört dir!

Du bist wichtig und dein Körper ist einzigartig und wertvoll. Du kannst stolz auf ihn sein. Über deinen Körper entscheidest du allein und du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.

O2 Deine Gefühle sind wichtig!

Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Es gibt aber auch Gefühle, die sind unangenehm. Du hast das Recht, komische, blöde und unangenehme Gefühle zu haben und kannst ihnen vertrauen. Sie sagen dir, dass etwas nicht stimmt und dir nicht gut tut. Du darfst deine Gefühle ausdrücken und mit uns darüber sprechen, auch wenn es dir schwerfällt und du glaubst, dass sie nicht zu einem Mädchen oder einem Jungen passen.

103 Angenehme und unangenehme Berührungen

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und die richtig glücklich machen. Solche Berührungen sind für jeden Menschen wichtig. Es gibt aber auch solche, die unangenehm sind, dich verwirren, Angst machen oder sogar weh tun. Solche Berührungen darfst du zurückweisen. Niemand hat das Recht, dich gegen deinen Willen zu berühren. Niemand hat das Recht, dich dazu zu überreden oder zu zwingen.

Das Recht auf NEIN

Du hast das Recht, Nein zu sagen in bestimmten Situationen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht tun willst, dann darfst du Nein sagen.

05 Es gibt gute und schlechte Geheimnisse

Es gibt gute Geheimnisse, die Freude machen und spannend sind. Schlechte Geheimnisse bedrücken und machen Angst, sie fühlen sich schwer und unheimlich an. Solche Geheimnisse, die dir ein ungutes Gefühl geben, sollst du unbedingt weiter sagen, auch wenn du versprochen hast, es nicht zu tun.

06 Das Recht auf Hilfe

Wenn dich ein schlechtes Geheimnis belastet oder du etwas Unangenehmes erlebt hast, rede darüber mit einer anderen Person, der du vertraust. Höre bitte nicht auf zu erzählen, bis dir jemand hilft.

07 Du bist nicht schuld!

Wenn du es erlebt hast oder es dir passiert, dass ein Erwachsener deine Grenzen überschreitet, ob du Nein sagst oder nicht, so bist du nicht daran schuld. Egal, ob du versucht hast, dich zu wehren oder nicht. Es sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

¹ In Anlehnung an: Fachstelle LIMITA. Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. Link: http://www.limita

Interventionsplan im Verdachtsfall²



01	Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur!
02	Kolleg_innen, Gruppenleiter_innen oder andere Vertrauenspersonen suchen, mit der man über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle sprechen kann.
03	Den Kontakt zur möglichen betroffenen Person vorsichtig intensivieren, um eine positive Beziehung herzustellen.
04	Das Kind immer wieder ermutigen, über Probleme und Gefühle zu sprechen.
05	Grenzen erkennen! Erkenne eigene Grenzen und Möglichkeiten und akzeptiere diese.
06	In der Gruppe das Thema "gute und schlechte Geheimnisse" erarbeiten.
07	In der Gruppe das Thema "angenehme und unangenehme Berührungen" ansprechen.
08	Mitarbeiter_innen einer Beratungsstelle hinzuziehen, um mehr Sicherheit zu gewinnen.
09	Hinweise auf den sexualisierten Übergriff oder Grenzverletzungen aufschreiben (Tagebuch über Verhaltensweisen des Betroffenen führen).
10	Wenn möglich, Kontakt zu Eltern/Bezugsperson intensivieren, um Belastbarkeit der Eltern/Bezugsperson besser einschätzen zu können. Auf keinen Fall die Familie sofort informieren!
11	Niemals den Verdacht auf sexualisierte Gewalt öffentlich machen, ehe eine räumliche Trennung von Opfer und Täter_in vorbereitet und möglich ist. Niemals den/

chen und gut vorbereiten. Niemand ist zur Anzeige verpflichtet!

Eine eventuelle Anzeige mit einer Expertin oder einem Experten zuvor durchspre-

die Täter_in vorher konfrontieren.

12

² In Anlehnung an: Enders, Ursula (2001): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch, Köln, Kiepenheuer & Witsch.

Interventionsplan im Mitteilungsfall³



- Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
- Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole dir Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen! Siehe dazu Kapitel fünf der Arbeitshilfe "Kontakt- und Beratungsstellen". Beratungsstellen vor Ort können auch bei dem zuständigen Jugendamt erfragt werden.
- Glaube dem Kind, wenn es dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
- Wenn ein Kind dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht "Ist ja nicht so schlimm" oder "Vielleicht hat er oder sie es ja nicht so gemeint", sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
- Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
- Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
- Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- Keine voreilige Information bzw. Konfrontation der/des Täter_in. Bitte wende dich an eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene von der/dem Täter_in zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
- Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- 10 Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation genau.

³ In Anlehnung an: Bayerischer Jugendring (2015): Merkblatt für Freizeiten, München.

Schutzvereinbarung für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter_innen in der Solidaritätsjugend Deutschlands und dem Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität 1896 e.V.



Name des Landesverbandes | Vereins:

In unserem Landesverband/Verein wollen wir die Schutzvereinbarung in der Praxis wie folgt umsetzen:

1 Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen, im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen, müssen von ihnen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

02 Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das "Sechs-Augen-Prinzip" und/oder das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten. Das heißt wenn ein_e Trainer_in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein_e weitere_r Trainer_in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbedingt hinzukommen könnte.

03 Hilfestellungen

Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erforderlich. Die gegenseitige Hilfe durch Kinder ist vorzuziehen, sobald und soweit das möglich ist. Die Notwendigkeit, die Art und Weise der Hilfestellung gegebenenfalls erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung erforderlich. Die Notwendigkeit, die Art und Weise der Versorgung gegebenenfalls erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

05 Duschen

Übungsleiter_innen, Trainer_innen oder Gruppenleiter_innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betreten die Verantwortlichen die Duschen nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

06 Umkleiden

Übungsleiter_innen, Trainer_innen oder Gruppenleiter_innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betreten die Verantwortlichen die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

07 Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

N Fahrten und Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der/des Trainer_in (Wohnung, Haus, Garten, Hütte etc.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

09 Geheimnisse

Übungsleiter_innen, Trainer_innen oder Gruppenleiter_innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die die Verantwortlichen mit einem Kind oder Jugendlichen treffen, können öffentlich gemacht werden.

10 Geschenke

Unterschrift

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch die Verantwortlichen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. Trainer abgesprochen sind. Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter_innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

11 Transparenz im Handeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort, Datum		
Name und Vorname in Klarschrift		

Ehrenkodex für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter_innen in der Solidaritätsjugend Deutschlands und dem Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität 1896 e.V.



- Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von 01Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde all unserer Mitglieder innen.
- 02 Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
- 03 Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- 04Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- 05 Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- 06 Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter innen der Kinder- und Jugend-07 arbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

08	Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.			
Ort, Datum				
Name un	d Vorname in Klarschrift			
warre arr	a vollaine ili Naiseinije			
Unterschrift				

Literaturverzeichnis

Bange, Dirk (2011):

Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe, Göttingen, Hogrefe Verlag.

Bange, Dirk/Deegener, Günther (1996):

Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen, Weinheim, Psychologie Verlags Union.

Bayerischer Jugendring (2013):

Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt. Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit, München.

Bayerischer Jugendring (2015):

Merkblatt für Freizeiten, München.

Bayerischer Tischtennis-Verband (BTTV) (2013):

Schutzvereinbarung für Trainer

Bundeskriminalamt (2013):

Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2013, Wiesbaden.

Bundschuh, Claudia (2011):

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand, München, Deutsches Jugendinstitut.

Bundschuh, Claudia (2007):

Strategien von Tätern und Täterinnen in Institutionen, in: IZKK-Nachrichten (1): 13-16.

Deutscher Bundesjugendring (2010):

Stellungnahme zur Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinderund Jugendarbeit, Berlin.

Deutscher Bundesjugendring (2012):

Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen nach dem Kinderschutzgesetz, Berlin.

Deutscher Bundesjugendring (2013):

§ 72a SGB VIII nachbessern – Bundeskinderschutzgesetz praxisnah weiterentwickeln, Magdeburg.

Deutsche Sportjugend (dsj) (2013):

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Frankfurt am Main.

Deutsche Sportjugend (dsj) (2013):

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Frankfurt am Main.

Enders, Ursula (2001):

Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch, Köln, Kiepenheuer & Witsch.

Fachstelle LIMITA. Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung.

Link: http://www.limita-zh.ch/wb/media/Downloads (PDF)/7-Punkte Praevention.pdf

LandesSportBund NRW e.V. (2010):

Schweigen schützt die Falschen! Initiativen und Materialien zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport, Link: http://p104497.typo3server.info/index.php?id=4

Marquardt-Mau, Brunhilde (2002):

Prävention in der Schule, in: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.), Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Göttingen, Hogrefe Verlag.

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (2010):

Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnenund träger im VCP, Kassel.

Impressum

Herausgeber_in

Solidaritätsjugend Deutschlands Fritz-Remy-Straße 19 63071 Offenbach am Main www.solijugend.de

Autor_innen

Sevda Akgün Matthias Krause-Gaukstern Anne Yasemin Olca Vera Quitmann

Gestaltung

mta-design.de

Druck

Lausitzer Druckhaus GmbH

Gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Kinderund Jugendplans des Bundes (KJP)



Stand

August 2015